



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/5747

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

 April 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Max Gieltowski max.gieltowski@mdi.rlp.de	06131 16-3210 06131 16-17-3210

Sitzung des Innenausschusses am 4. April 2024
TOP 5: Schutz der Bevölkerung durch Erhalt und Schaffung neuer
Zivilschutzbunker - Konzept der Landesregierung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/5542 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der Sitzung des Innenausschusses am 4. April 2024 zugesagt, übersende ich Ihnen den Sprechvermerk zu TOP 5 „Schutz der Bevölkerung durch Erhalt und Schaffung neuer Zivilschutzbunker - Konzept der Landesregierung“ mit der Bitte um Übermittlung an die Mitglieder des Innenausschusses.

Darüber hinaus übersende ich Ihnen die zugesagten weitergehenden Informationen zu den Schutzanlagen in Rheinland-Pfalz zur vertraulichen Einsichtnahme in den Räumlichkeiten des Landtags durch die Mitglieder des Innenausschusses sowie bei Interesse durch weitere Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Ebling

Anlage

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Für die Mitglieder des Ausschusses für Inneres, Sport und Landesplanung sowie für die Mitglieder des Landtags besteht die Möglichkeit, Einsicht in die vertrauliche Anlage (Vorlage 18/5748) zu nehmen. Bitte setzen Sie sich zwecks Terminvereinbarung mit dem Ausschusssekretariat (Mathias.Range@landtag.rlp.de oder telefonisch unter 06131/208-2426) in Verbindung.



Sitzung des Innenausschusses am 4. April 2024
TOP 5: Schutz der Bevölkerung durch Erhalt und Schaffung neuer
Zivilschutzbunker - Konzept der Landesregierung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/5542 -

Die Gesamtverteidigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Zivile Verteidigung ist dabei – als eine von zwei Säulen der Gesamtverteidigung – von nationalem Interesse für die Bundesrepublik Deutschland, welche in der Zuständigkeit des Bundes liegt.

Dabei hat die Zivile Verteidigung zur Aufgabe, alle nicht-militärischen Maßnahmen im Rahmen der Gesamtverteidigung zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Hierzu gehören vier Aufgabenbereiche: die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, der Zivilschutz, die Sicherstellung der Versorgung und die Unterstützung der Streitkräfte.

Die Zuständigkeit für Zivilschutzaufgaben und damit auch für den Schutzbau liegen gemäß Art. 73 GG beim Bund. Zuständige Behörde ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Sie ist für die Bewirtschaftung und Abwicklung der öffentlichen Schutzräume zuständig.

Im Allgemeinen soll der Schutzbau der Bevölkerung im Rahmen des Selbstschutzes als physischer Schutz (Deckung) und Schutz vor Kontamination mit CBRN-Stoffen dienen.

Im Jahr 2007 beschloss der Bund im Einvernehmen mit den Ländern, das bisherige Konzept aufzugeben. Seitdem werden die bestehenden öffentlichen Schutzanlagen nach und nach abgewickelt. Dabei befinden sich die meisten der öffentlichen Schutzräume in Privateigentum sowie im Eigentum von Kommunen.



Aktuell sind in Deutschland noch 579 öffentliche Schutzräume mit insgesamt 477.593 Schutzplätzen Zivilschutzzwecken gewidmet. Ehemalige Schutzräume in privater Hand (rund 9 000 private Eigentümer) wurden mit der Aufgabe des Schutzraumkonzeptes entwidmet. An Mehrzweckanlagen (z.B. Tiefgaragen, Bahnhöfe) hält der Bund kein Eigentum. In Rheinland-Pfalz gibt es fünf öffentliche Schutzräume, welche insgesamt 1066 Schutzraumplätze umfassen. Es existieren in Rheinland-Pfalz fünf Mehrzweckanlagen, die sich im Eigentum privater Dritter (drei Anlagen) oder von Kommunen (zwei Anlagen) befinden.

Mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurde seitens des Bundes das Rückbaukonzept für Schutzräume geprüft. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat beauftragte dazu eine Bestandsaufnahme aller noch öffentlich gewidmeten Schutzräume. Gegenstand der Untersuchung war, ob, in welchem zeitlichen Umfang und mit welchem Aufwand die noch öffentlich gewidmeten Schutzräume wieder funktionstüchtig gemacht werden können.

Klar muss aber auch sein – und das entspricht den Äußerungen des langjährigen THW-Präsidenten, mit denen er kürzlich in einem Zeitungsartikel zitiert wurde – ein moderner Krieg ist hybrid. Erste Zielpunkte wäre dann eher die Stromversorgung. Bei solchen Angriffen sind dann Schutzbunker sicherlich nicht die Antwort.

Weiter muss man festhalten: Aktuell gibt es laut Bundesinnenministerium noch 579 öffentliche Schutzräume, die zum einen von ihrem Fassungsvermögen aber nicht einmal die Bevölkerung der Stadt Duisburg aufnehmen und zum anderen modernen Waffen ohnehin kaum standhalten



würden. Es muss daher stark hinterfragt werden, inwieweit es Sinn machen würde, enorme Summen in (neue) Schutzbunker zu stecken oder ob es nicht sinnvoller ist, den Bevölkerungsschutz auf andere Art und Weise zu stärken.

Die Innenministerkonferenz hat sich wiederholt - auch auf Antrag von Rheinland-Pfalz - mit dem Thema „Schutz der Bevölkerung“ beschäftigt und mir ist es ein Anliegen, dass das Thema auch zukünftig auf der Tagesordnung der IMK und im Fokus steht.